

An die
 Stadtverwaltung Offenburg
 Abt. BürgerBüro, Sicherheit und Ordnung
 Spitalstraße 2
 77652 Offenburg



Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit eines Aufstellungsortes von Spielgeräten gemäß § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsstellende Person bzw. gesetzlicher Vertreter bei juristischen Personen/Personengesellschaften

Allgemeines

Name der juristischen Person/Personengesellschaft		Name (ggf. gesetzlicher Vertreter)		Vorname	
Hauptwohnsitz: PLZ/Ort			Straße		Hausnr.
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit		
Telefon privat		E-Mail			
Weiterer Wohnsitz: PLZ/Ort			Straße		Hausnr.

Zusätzliche Angaben bei juristischen Personen/Personengesellschaften

Ort des Registereintrags	Nummer des Registereintrags
--------------------------	-----------------------------

Aufstellungsdatum, Aufstellungsort und Spielgeräteart/en

Die Aufstellung ist vorgesehen <input type="checkbox"/> sobald wie möglich <input type="checkbox"/> ab _____ <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis _____		Die Aufstellung erfolgt in folgender Einrichtung: <input type="checkbox"/> Gaststätte _____	Anzahl der Spielgeräte
Bezeichnung der Spielgeräte, Art der Gewinnmöglichkeit			
Name des Aufstellungsbetriebes		Name des Betreibers / der Betreiberin	
PLZ/Ort	Straße		Hausnr.
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Erforderliche Unterlagen

Lageplan mit eingezeichnetem vorgesehenen Aufstellungs-ort der Geldspielgeräte in der Gaststätte	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie der Aufstellerlaubnis	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie der Gewerbeanmeldung	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Hinweise

In Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben und Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher dürfen ab dem 10.11.2019 nur noch zwei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werden.

Die Geldspielgeräte dürfen erst **nach Erhalt** der Geeignetheitsbestätigung aufgestellt und in Betrieb genommen werden.

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §1 GewO erhoben. Sie sind zur Bearbeitung nach Maßgabe der Gewerbeordnung erforderlich. Die angeforderten Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzes verarbeitet.

Erklärungen

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der bereits erteilten Erlaubnis führen können.

Es ist mir ferner bekannt, dass das **Aufstellen von Geldspielgeräten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis** nach §144 Abs. 2 Nr. 4 GewO eine Ordnungswidrigkeit darstellt und unzulässig ist, mit Geldbußen bis zu **3.000€** bedroht und zur Verhinderung der Tätigkeit führen kann.

Es ist mir bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages kostenpflichtig ist.

Ort

Datum

Unterschrift